

Das Betreuungsgesetz für Volljährige ist seit 1. Januar 1992 in Kraft

Mit der Reform wurde die Entmündigung abgeschafft. Die Begriffe Vormundschaft und Pflegschaft wurden durch Betreuung ersetzt.

Was heißt Betreuung?

Volljährige Personen bekommen für die Angelegenheiten, die sie ganz oder teilweise nicht (mehr) besorgen können, eine Betreuerin oder einen Betreuer als gesetzlichen Vertreter. Dies betrifft vor allem behinderte, psychisch kranke und altersverwirrte Menschen, aber auch Menschen, die aufgrund einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls an einer (geistigen) Beeinträchtigung leiden.

Weitere Informationen zum Betreuungsrecht

erhalten Sie z. B. beim Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin www.bmj.de (s. Publikationen) oder über das Lexikon zum Betreuungsrecht: www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki

Möglichkeiten der Vorsorge:

Schon in „guten Tagen“ kann jeder durch eine Vorsorgevollmacht z.B. in Form einer Generalvollmacht oder durch eine Betreuungsverfügung Anordnungen treffen, für den Fall, dass aufgrund von Krankheit oder Behinderung die eigenen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst geregelt werden können.

Weitere Informationen zu Vorsorgevollmachten

erhalten Sie z. B. beim Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin www.bmj.de (s. Publikationen)

Betreuungsstelle/ Beratungsstelle für Betreuer

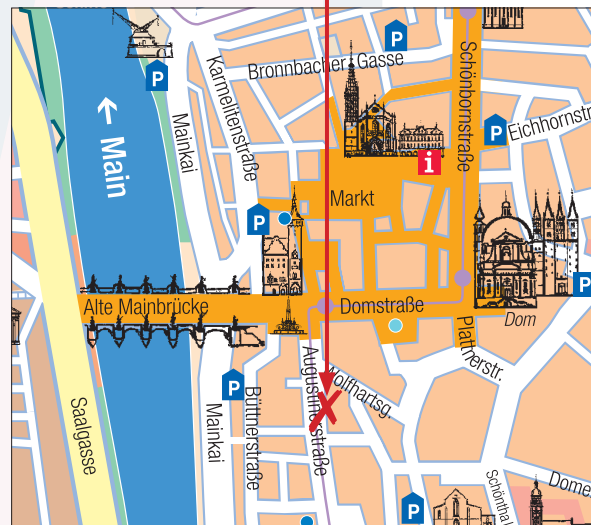
Augustinerstraße 3
(3. Stock)
97070 Würzburg

☎ Betreuungsstelle: 0931/37-35 30
☎ Beratungsstelle für Betreuer: 0931/37-35 40
Fax: 0931/37-38 24
E-Mail: betreuungsstelle@stadt.wuerzburg.de
Internet: www.wuerzburg.de/betreuungsstelle

Beratungsgespräche nach Vereinbarung

■ Terminvereinbarung:
Mo, Mi 8:30 Uhr – 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Di, Do 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

BfB ...so finden Sie uns:



■ Die Aufgaben der „Betreuungsstelle“

- Wir unterstützen Sie bei der Beantragung einer Betreuung für Ihre eigene Person.
- Wir beraten Menschen, für die ein Betreuer bestellt wurde, im Rahmen des Betreuungsverfahrens.
- Wir führen im Auftrag des Betreuungsgerichts die Sachverhaltsermittlungen durch und schlagen geeignete Betreuer vor.
- Wir fertigen im Auftrag des Betreuungsgerichts Stellungnahmen zu Anträgen und Beschwerden in laufenden Betreuungsverfahren an.
- Wir unterstützen nach § 326 FamFG Betreuer und Bevollmächtigte bei zivilrechtlichen Unterbringungen nach § 1906 BGB.
- Wir führen Amtsbetreuungen

■ Die „Beratungsstelle für Betreuer“ bietet ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten Hilfe und Unterstützung an:

■ Wir beraten Sie

- im Vorfeld betreuungsgerichtlicher Entscheidungen
- bei der Übernahme von Betreuungen
- bei auftretenden Problemen im Zusammenhang mit Betreuungen
- zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

■ Sie erhalten bei uns

- Informationsmaterial zum Betreuungsrecht
- Formulare zur Anregung einer Betreuung
- Broschüren zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Verzeichnisse von Wohn- und Pflegeheimen für Senioren oder Behinderte
- die kostenpflichtige Beglaubigung Ihrer Unterschrift unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

■ Wir bieten

- Veranstaltungen zum Betreuungsgesetz
- Informationsveranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Informationsveranstaltungen mit unterschiedlichen Inhalten für ehrenamtliche Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte
- Eine eigene Homepage mit vielfältigen Informationen:
www.wuerzburg.de/betreuungsstelle

■ Die Angebote der Betreuungsstelle - Beratungsstelle für Betreuer sind in der Regel kostenlos.

■ Ehrenamtliche Betreuer

- Ehrenamtliche Betreuer sind durch eine Sammelversicherung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz haftpflicht-versichert.
- Der ehrenamtliche Betreuer ist während seiner Tätigkeit gesetzlich unfallversichert. Zuständig für ehrenamtliche Betreuer ist die Eigenunfallversicherung des jeweiligen Bundeslandes.
- Ehrenamtliche Betreuer erhalten nach Ablauf eines Betreuungsjahres auf Antrag beim Betreuungsgericht eine pauschale Aufwandsentschädigung.
- Wollen auch Sie ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer werden – sich engagieren und Verantwortung übernehmen für einen Verwandten, Bekannten oder Fremden...?
- ... dann wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Betreuer.

